

Unterrichtung

Hannover, den 20.12.2018

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Begleitetes Fahren ab 16

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/1072

Beschluss des Landtages vom 22.08.2018 - Drs. 18/1466 (nachfolgend abgedruckt)

Begleitetes Fahren ab 16

Die bundesweite Einführung des begleiteten Fahrens ab 17 hat zu einer spürbaren Verbesserung der Verkehrssicherheit insbesondere in der Altersgruppe der 18- bis 25-Jährigen geführt. So hat sich das Unfallrisiko von Fahranfängern bundesweit um rund 20 % verringert.

Der 51. Verkehrsgerichtstag plädierte bereits 2013 dafür, den Zeitraum für das begleitete Fahren auszuweiten, um den Erfahrungshorizont der Fahranfänger vor Ablauf der Begleitphase zu verbessern. Die Länder Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Brandenburg haben seit Januar 2017 Schritte unternommen, um das Begleitete Fahren bereits ab 16 Jahren zu ermöglichen. Aufgrund der in der Führerscheinrichtlinie 2006/126/EG verankerten Altersgrenze von 17 Jahren ist hierfür ein gemeinsames Vorgehen auf europäischer, Landes- und Bundesebene notwendig.

Vor diesem Hintergrund begrüßt der Landtag

- die gemeinsamen Bemühungen der Länder Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Brandenburg zur Umsetzung eines Modellversuchs zum Begleiteten Fahren ab 16 und
- die Ankündigung der Europäischen Kommission vom 26. Oktober 2017, wonach ein Modellversuch noch im Jahr 2018 erörtert und anschließend dem Europäischen Parlament zur Entscheidung vorgelegt werden soll.

Der Landtag bittet die Landesregierung,

1. in enger Abstimmung mit dem Bund sowie den Ländern Schleswig-Holstein und Brandenburg die weiteren Diskussionsprozesse auf europäischer Ebene zu begleiten,
2. über die Landesvertretung in Brüssel für eine Zustimmung des Europäischen Parlaments zu einer Anpassung der Führerscheinrichtlinie zu werben und
3. gemeinsam mit der Versicherungswirtschaft Anreize für eine höhere Beteiligung von Fahranfängern am begleiteten Fahren zu diskutieren und dafür zu werben.

Antwort der Landesregierung vom 18.12.2018

Zu den Nummern 1 bis 3 der Landtagsentschließung wird Folgendes ausgeführt:

Zu 1:

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat auf ausdrücklichen Wunsch der Länder bei der EU-Kommission (KOM) den Modellversuch „Begleitetes Fahren ab 16“ in einem persönlichen Gespräch auf Arbeitsebene mit Vertretern der KOM erläutert und für die Schaffung einer Ermächtigungsgrundlage (Änderung der Führerscheinrichtlinie) geworben.

Seitens der KOM bestehen weiterhin keine grundsätzlichen Bedenken gegen diesen Vorschlag. Es wird aber darauf hingewiesen, dass auch andere Mitgliedstaaten dieses Vorhaben unterstützen müssten, gegebenenfalls wäre ein Optionsmodell denkbar.

Neben den Ländern Schleswig-Holstein und Brandenburg forderte auch der Landtag in Mecklenburg-Vorpommern die Landesregierung auf, Initiativen zur Schaffung einer Ermächtigungsgrundlage zu unterstützen, die es ermöglichen, einen Modellversuch „Begleitetes Fahren ab 16“ zu erproben.

Zu 2:

Die Landesvertretung hat in verschiedenen Gesprächen mit Mitgliedern des Europäischen Parlaments sowie der KOM für eine diesbezügliche Anpassung der Führerscheinrichtlinie geworben. Weiterhin fand am 27.11.2018 ein Gespräch in der KOM mit Vertretern der zuständigen Generaldirektion MOVE und Staatssekretär Dr. Lindner statt.

Die Kommissionsvertreter bestätigten, dass sie von verschiedenen Ländern und der Bundesregierung auf dieses Thema aufmerksam gemacht worden sind. Bei nächster Änderung der Führerscheinrichtlinie solle die Möglichkeit „Begleitetes Fahren ab 16 Jahre“ mit aufgenommen werden. Dabei sollen die Mitgliedstaaten entscheiden können, ob sie von dieser Möglichkeit, beschränkt auf das Territorium des jeweiligen Mitgliedstaates, Gebrauch machen wollen (Optionsmodell).

Hinsichtlich des zeitlichen Ablaufs wurde seitens der KOM dargelegt, dass aufgrund der im Mai 2019 anstehenden Neuwahl des Europäischen Parlaments eine Änderung der Führerscheinrichtlinie bis dahin nicht mehr erfolgen werde.

Im Ergebnis gehe man davon aus, dass auch die neue KOM, deren Amtszeit am 01.11.2019 beginnt, der Novellierung der Führerscheinrichtlinie zustimmen wird. Dafür gebe es bereits einen Platzhalter bei den neuen Gesetzesinitiativen im Arbeitsprogramm für 2020, das die KOM turnusmäßig im Herbst 2019 vorlegen wird. Das anschließende Rechtsetzungsverfahren kann voraussichtlich in rund einem Jahr abgeschlossen werden, sodass mit einem Inkrafttreten der geänderten Führerscheinrichtlinie im Jahr 2021 zu rechnen sei.

Zu 3:

Der Gesamtverband des Versicherungsgewerbes (GDV) als Dachorganisation der deutschen Versicherungswirtschaft wurde über die niedersächsische Initiative „Begleitetes Fahren ab 16“ informiert und um eine entsprechende Unterstützung durch flankierende Maßnahmen seiner rund 460 Mitgliedsunternehmen gebeten.

Im Rahmen des „Arbeitstreffen Verkehrssicherheit GDV“ am 22.11.2018 wurde seitens GDV hierzu keine Bereitschaft signalisiert, das Vorhaben wird vom Verband insgesamt kritisch betrachtet.

(Verteilt am 08.01.2019)